



[Startseite](#) > [Aktuelles](#) > [Tipps](#)

> **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: Pflegekasse erstattet monatlichen Betrag**

**Tipp | Pflege | Pflegehilfsmittel**

**04.12.2024**

# **Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: Pflegekasse erstattet monatlichen Betrag**

Ab Pflegegrad 1 haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, ohne dass ein Rezept vom Arzt vorliegen muss. Ihnen stehen dafür bis zu 40 Euro monatlich zur Verfügung. Der Betrag soll auf 42 Euro angehoben werden.

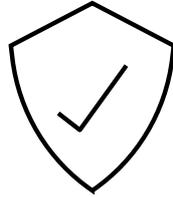


© IMAGO / Shotshop

## **Was sind Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?**

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Materialien, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder aus hygienischen Gründen nicht häufig oder nur einmal benutzt werden können. Dazu zählen aufsaugende Bettschutzeinlagen, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Desinfektionsmittel oder Einmallätzchen.

# Video: Hilfs- und Pflegehilfsmittel - was ist der Unterschied?



## Video: Hilfs- und Pflegehilfsmittel - Was ist der Unterschied?

Auf Basis Ihrer Cookie-Einstellungen haben wir die Verbindung zu YouTube blockiert. Diese Inhalte können Sie über die Cookie-Einstellungen oder über die unterstehenden Buttons aktivieren.

INHALT EINMAL LADEN

INHALTE IMMER LADEN

## Formloser Antrag ausreichend

Anspruchsberechtigte können die benötigten Materialien selbst beispielsweise in der Drogerie kaufen. Auf Antrag bei der Pflegekasse erhalten sie 40 Euro (**ab 2025: 42 Euro**) monatlich ersetzt. Der Antrag kann formlos erfolgen und muss vom Pflegebedürftigen oder einer bevollmächtigten Person unterschrieben werden.

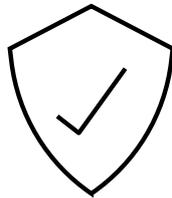
Viele Pflegekassen verzichten auf die Vorlage von Belegen, wenn klar ist, dass der Höchstbetrag immer ausgeschöpft wird oder aus einem Gutachten hervorgeht, dass die notwendigen Aufwendungen generell den maximalen Leistungsbetrag übersteigen.

Es ist zu empfehlen, sich im Vorfeld von der Pflegekasse entsprechend beraten zu lassen. Eine weitere Möglichkeit der Kostenerstattung besteht darin, dass ein Anbieter wie eine Apotheke oder ein Sanitätshaus zur Beschaffung der Hilfsmittel beauftragt wird. Der Anbieter muss hierzu durch Fachpersonal beraten, Vertragspartner der Kasse sein und mit dieser abrechnen.

## **Unseriöse Anbieter am Telefon**

Seit einiger Zeit melden Verbraucherinnen und Verbraucher, dass sie am Telefon dazu gedrängt werden, einen Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Pflegehilfsmitteln abzuschließen. Dabei werden kostenlose Pflegehilfsboxen angeboten. Die Verbraucherzentrale warnt vor solchen Anrufen und empfiehlt, sich auf keine Geschäft einzulassen. Pflegebedürftige dürfen nicht telefonisch von Anbietern kontaktiert werden, um kostenlose Pflegehilfsmittel zum täglichen Verbrauch zu vertreiben oder zu bewerben.

# Pflegehilfsmittel: Vom Antrag bis zum Widerspruch



## Video: Hilfsmittel: Vom Antrag bis zum Widerspruch bei Ablehnung

Auf Basis Ihrer Cookie-Einstellungen haben wir die Verbindung zu YouTube blockiert. Diese Inhalte können Sie über die Cookie-Einstellungen oder über die unterstehenden Buttons aktivieren.

**INHALT EINMAL LADEN**

**INHALTE IMMER LADEN**